

Stadt Waldenbuch, Kreis Böblingen

Datum	Aktenzeichen	Bearbeitung	Gremium	Sitzungsart	Vorlagen-Nr.
29.06.2021	924.1	Kämmerei Werner Kiedaisch Tel.: 07157 1293-30	GR 20.07.2021	öffentlich	SV/126/2021

Reitverein Waldenbuch Hasenhof e.V.

- Übernahme einer Ausfallbürgschaft für ein Darlehen zum Bau eines Reitplatzes

- Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses

Anlagen

Schreiben vom 17.06.2021

I. Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Waldenbuch übernimmt für ein Darlehen des Reitvereins Waldenbuch Hasenhof e.V., welches für den Bau eines neuen Reitplatzes notwendig ist, eine Ausfallbürgschaft bis zu einem Betrag von 100.000 Euro.
2. Nachdem die zur Anwendung der Vereinsförderrichtlinien geforderten Mindestmitgliederzahl mit 40 % der Mitglieder aus Waldenbuch nicht erreicht ist, wird kein Zuschuss für diese Investitionsmaßnahme gewährt.

II. Vorberatung

= ohne Vorberatung

= Vorberatung im VA

= Vorberatung im TA

III. Finanzielle Auswirkungen

keine finanziellen Auswirkungen

IV. Sachverhalt

Bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 28.07.2020 wurde die Stadtverwaltung ermächtigt, den Pachtvertrag mit dem Reitverein Waldenbuch Hasenhof e.V. für weitere 25 Jahre zu verlängern. Hintergrund war bereits im vergangenen Jahr das vom Reitverein geplante Bauvorhaben für den Neubau eines zweiten Sandplatzes auf der von der Stadt gepachteten Vereinsanlage auf dem Hasenhof.

Zwischenzeitlich wurde vom Reitverein ein konkreter Bauantrag gestellt. Über das baurechtliche Einvernehmen entscheidet der Technische Ausschuss / Gemeinderat voraussichtlich am 27.07.2021.

Mit Schreiben vom 17.06.2021 beantragt der Reitverein Waldenbuch Hasenhof e.V. für dieses Bauvorhaben eine Ausfallbürgschaft durch die Stadt Waldenbuch. Der Verein geht von Baukosten in Höhe von 175.000 Euro aus, ein Zuschuss beim Württembergischen Sportbund WLSB in Höhe von 20.600 Euro wird erwartet. Zur Finanzierung der Maßnahme benötigt der Reitverein ein Darlehen von maximal 100.000 Euro und beantragt hierfür eine Ausfallbürgschaft der Stadt, um das Darlehen

abzusichern und akzeptable Konditionen von der finanzierenden Bank zu erhalten. Ein Hypothekendarlehen ist nicht möglich, da das Baugrundstück der Stadt gehört.

Das Risiko der Stadt für die Inanspruchnahme der Bürgschaft wird als minimal angesehen, da die planmäßigen Zins- und Tilgungsleistungen vom Verein durch Veranstaltungen, Lehrgänge und die Erhöhung von Mitgliedsbeiträgen erwirtschaftet werden können. Zudem befindet sich auch der neue Reitplatz auf städtischem Gelände.

Nach § 88 Abs. 2 der Gemeindeordnung darf die Stadt Waldenbuch Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Rechtsgeschäfte bedürfen der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Nachdem das Risiko einer Inanspruchnahme als sehr gering angesehen werden kann, eine öffentliche Aufgabe mit der Förderung des Sports vorliegt und die Rückzahlung gesichert erscheint, wird davon ausgegangen, dass die Genehmigung erteilt wird.

V. Bezuschussung des Neubaus des Sandplatzes

Nach den Richtlinien der Vereinsförderung ist ein ortsansässiger Verein förderungswürdig, wenn mindestens 40 % der Mitglieder ihren ersten Wohnsitz in Waldenbuch haben. Wie bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 28.07.2020 ausgeführt und beschlossen, kann eine Bezuschussung nach den Vereinsförderrichtlinien aufgrund der aktuellen Mitgliedermeldung nicht bewilligt werden. Derzeit sind nur knapp 32 % der Mitglieder des Reitvereins aus Waldenbuch. Gegenüber der Beschlussfassung des vergangenen Jahres hat sich nichts geändert, so dass auch weiterhin keine Bezuschussung erfolgen kann.

VI. Weitere Vorgehensweise

Die Genehmigung für die Übernahme der Bürgschaft wird beim Landratsamt Böblingen beantragt. Nach der Genehmigung wird eine entsprechende Bürgschaftsurkunde für die finanzierende Bank ausgestellt.

gez. Lutz
Bürgermeister

--	--	--	--	--	--